



Hochschule Kempten
University of Applied Sciences



Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. rer. pol. Robert F. Schmidt

- nachfolgend „Hochschule“ -

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Präambel

Profil und Entwicklungsstand der Hochschule

Die Hochschule Kempten versteht sich als Hochschule der Region mit einem qualitativ hochwertigen Studienangebot, das auf den Bedarf der Wirtschaft zugeschnitten ist. Dabei konzentriert sich die Hochschule auf die Studienfelder Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik und Multimedia sowie Gesundheit und Soziales. Angesichts der bestehenden und weiter zu entwickelnden Kompetenzcluster mit der Wirtschaft der Region ist das Lehr- und Technologietransferangebot der Hochschule deutlich breiter als das einer Technischen Hochschule. Die Hochschule Kempten wird den Fokus ihrer weiteren Entwicklung auch in den nächsten Jahren auf ihre Kernkompetenzen richten; dabei soll als innovatives Kompetenzfeld der Bereich „Gesundheit und Generationen“ aufgebaut werden.

In der Zwischenzeit sind sämtliche Studiengänge auf das Bachelor/Mastersystem umgestellt. Akkreditierungen sind in den Fakultäten Betriebswirtschaft, Tourismus, Soziales und Gesundheit sowie Informatik abgeschlossen, in den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau eingeleitet. Mit den Studiengängen Mechatronik, Lebensmittel- und Verpackungstechnologie, Gesundheitswirtschaft und Game Engineering wurden neue Angebote mit Bachelorabschluss realisiert. Reger Nachfrage erfreuen sich auch die neuen Masterstudiengänge Electrical Engineering, Angewandte Informatik, Logistik, Global Business Development, Innovationen und Unternehmertum im Tourismus, Produktentwicklung im Maschinen- und Anlagenbau sowie Energietechnik.

Die Internationalisierung der Hochschule wurde durch die Intensivierung bestehender und die Aufnahme neuer Partnerschaften trotz des bereits anerkannt hohen Standes in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Für fakultätsübergreifende internationale Projekte wurde eine aus mehreren Professoren bestehende Projektgruppe gegründet. So konnte das Angebot an interkultureller Lehre ebenso gesteigert werden wie die Zahl der Outgoing-Studierenden vor allem in den technischen Studiengängen. Der Wegfall eines Praxissemesters durch Umstellung auf Bachelor, der für Auslandspraktika neue Herausforderungen mit sich brachte, konnte weitgehend kompensiert werden.

Die dualen Studienangebote, die in enger Kooperation mit der regionalen Wirtschaft umgesetzt werden, konnten erweitert und durch neue Modelle insbesondere im Bereich des Verbundstudiums ergänzt werden.

Vor allem durch die Nutzung von Studienbeiträgen konnten sowohl das Serviceangebot für die Studierenden (z.B. durch den Ausbau des International Office, den Aufbau eines Multimedialabors, das Angebot zusätzlicher Onlinefunktionen und den Aufbau eines Career Center) als auch das Lehrangebot durch zusätzliche Übungen und Tutorien erheblich erweitert werden.

Die neue Organisationsstruktur der Hochschule hat sich bewährt. Durch die Bildung von sechs Fakultäten konnte das Profil geschärft werden, die kleineren und flexibleren Einheiten haben im Rahmen der jeweiligen Entwicklungskonzepte viele Aktivitäten zur Verbesserung der Qualität der Lehre, Betreuung der Studierenden, Ausbau des Wissenstransfers und Außendarstellung geplant und umgesetzt. Sehr erfolgreich agieren auch die selbständigen zentralen Einheiten „Forschungszentrum Allgäu“ und „Professional School of Business and Technology“. So beläuft sich die Zahl der Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf aktuell 23, die in 2011 und 2012 eingeworbenen Drittmittel auf 7,05 Mio. €. In Weiterbildungsstudiengängen und Zertifikatslehrgängen sind gegenwärtig 116 Studierende eingeschrieben.

Das neue Gebäude für Ingenieur- und Sozialwissenschaften ist fertig gestellt und in Betrieb; das Anmietgebäude („Denkfabrik“) ist ebenfalls bezogen, der neu angemietete dritte und vierte Stock werden zu Beginn des Jahres 2014 bezugsfertig ausgebaut sein. Erweiterungsmöglichkeiten gibt es in einem direkt an das Hochschulgelände anschließenden Gebäudekomplex eines Automobilunternehmens, den die Stadt Kempten erworben hat, um einen weiteren räumlichen Ausbau der Hochschule zu ermöglichen.

Das im Rahmen des Programms „Aufbruch Bayern“ eingerichtete Technologienetzwerk Allgäu (TNA) mit den Transferzentren Kempten (Elektromobilität), Memmingen (Leistungselektronik für erneuerbare Energien) und Kaufbeuren (Leistungs-

und Datenübertragung) hat seine Arbeit erfolgreich aufgenommen. Die Räume in sämtlichen Zentren wurden bezogen und insgesamt 27,5 Stellen geschaffen.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind für die Hochschule die Qualitätssicherung in den vorhandenen Studiengängen, der weitere Ausbau der Masterangebote, der Aufbau des Kompetenzfelds „Gesundheit und Generationen“ mit völlig neuen Studiengängen zu Medizin- und Gesundheitsassistentenberufen, die weitere erfolgreiche Gestaltung des Technologietransfers in Forschung und Entwicklung sowie der Ausbau von Weiterbildungsangeboten.

2. Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

2.1 Verstetigung des Ausbauprogramms

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

2.2 Leistungen des Staates

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber **34.650.480 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	7.270.012 €
2015 (zum 01.01.)	7.149.437 €
2016 (zum 01.01.)	6.845.117 €
2017 (zum 01.01.)	6.692.957 €
2018 (zum 01.01.)	6.692.957 €
Gesamt	34.650.480 €

- b) Die in der Tabelle unter 2.2 a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile
- Ausbauprogramm I
 - Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
 - Aussetzung der Wehrpflicht I und II

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalt 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.
- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt **1.971.282 €** in den Jahren 2014 bis 2018 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereit gestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

2.3 Leistungen der Hochschule

- a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **451** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt **1.150** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester¹. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängern.
- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

2.4 Verwendung der Mittel

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

2.5 Berichterstattung

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfänger Auskunft zu geben.

¹ Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von **1.186** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studienendstatistik im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **1.227** Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

2.6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrunde liegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

3 Qualitative Ziele

3.1 Hochschulpolitische Zielvorgaben für alle Hochschulen

3.1.1 Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen

Die Hochschule Kempten hat sich am Konsortium für kooperative Qualitätsentwicklung beteiligt, das erfolgreich seine Tätigkeit zum 31.12.2013 beendet. Der Schwerpunkt der hochschulspezifischen Umsetzung wird zunächst in der operativen Umsetzung der Ergebnisse liegen. Gemeinsam mit den anderen bayerischen Hoch-

schulen für angewandte Wissenschaften werden hochschulübergreifende Qualitätsmanagementthemen über die AG „Qualitätssicherung“ des Verbunds Hochschule Bayern abgestimmt und gegebenenfalls neue Projektgruppen eingesetzt.

Die Hochschule Kempten verfügt derzeit über funktionierende, fakultätsbezogene Systeme zur Evaluation von Lehrveranstaltungen. Diese Systeme sollen hochschulweit harmonisiert und im Sinne der Ausrichtung auf Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen weiterentwickelt werden. Ein Ergebnis dieser Weiterentwicklung werden vereinheitlichte Evaluationsmethoden mit Anwendungsempfehlungen je Lehrform sein. Darüber hinaus soll die interne Evaluation auf ganze Studiengänge ausgedehnt werden. Dazu bedarf es einer einheitlichen Evaluationssystematik. Diese interne Studiengangs-Evaluation wird mit aussagekräftigen externen Evaluationen (z.B. CHE, SQM und trendence) abgeglichen. Eine wichtige Grundlage für die Verbesserungsarbeit bilden die im Konsortium erarbeiteten evaluationsbezogenen Referenzprozesse.

Messkriterien qualitativ:

1. Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der fakultätsbezogen vorhandenen Evaluationssysteme für Lehrveranstaltungen
2. Einführung eines einheitlichen, hochschulweiten Evaluationssystems für Studiengänge

Messkriterien quantitativ:

1. Signifikante Verbesserung der quantitativen Evaluationsergebnisse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen über den Zeitraum der Zielvereinbarung. Ausgangsbasis: Evaluationsergebnisse aus Studienjahr 2015
2. Signifikante Verbesserung der quantitativen externen Evaluationsergebnisse von Studiengängen über den Zeitraum der Zielvereinbarung. Ausgangsbasis: Umfragen zum Wintersemester 2015/2016.

3.1.2 Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Die Hochschule Kempten verfügt gegenwärtig über keine umfassenden Systeme zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit. Es gibt lediglich einzelne Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Sie wird ein Ombudssystem (entsprechend der Empfehlungen der HRK) und eine Antiplagiatsoftware einsetzen, um Verdachts-

fälle aufzuklären und mögliche Plagiate bei Abschlussarbeiten zu vermindern. Für die Softwarenutzung werden alle Internetquellen und auch eigene Referenzbibliotheken in die Erkennung einbezogen. Bereits im Jahr 2014 wird ein Testzugang freigeschaltet, um die Erfolgsquote prüfen zu können.

Messkriterium: Einführung eines Ombudssystems und einer Plagiatssoftware

3.1.3 Maßnahmen zur Gleichstellung in Wissenschaft und Kunst und Verstärkung der wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchsförderung von Frauen mit einem laufenden Monitoring der Ergebnisse insbesondere bezüglich der Berufung von Frauen auf Professuren

Die Hochschule Kempten arbeitet seit Jahren intensiv daran, die Zahl der Professorinnen zu steigern. Die im Rahmen des hochschulinternen Gleichstellungskonzepts 2008/2009 und der Zielvereinbarung 2008 formulierten Ziele (eine Zahl von 14 Professorinnen im Jahr 2013 bzw. Steigerung um 200% gegenüber dem Status quo von 2008) wurden erreicht bzw. übererfüllt. Im März 2013 wurde das Gleichstellungskonzept der Hochschule vom Senat fortgeschrieben. Ziel ist eine weitere Steigerung des Frauenanteils bei den Neuberufungen in den kommenden fünf Jahren. Der Anteil der Frauen in den Gremien Hochschulleitung, erweiterte Hochschulleitung, Senat und Hochschulrat beträgt gegenwärtig insgesamt 17 %. Daher strebt die Hochschule auch eine Steigerung des Frauenanteils in den Gremien der Hochschule an. Das Gleichstellungskonzept sieht Maßnahmen vor, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, und wird regelmäßig auf den Zielerreichungsgrad hin evaluiert.

Messkriterium: Mindestens 20 % der Neuberufenen sind Frauen. Der Anteil von Frauen in den Gremien wird auf insgesamt 25 % gesteigert.

3.1.4 Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung

Die Hochschule Kempten versteht sich als internationale Hochschule. Dabei betrifft die Internationalisierung als Querschnittsaufgabe die gesamte Hochschulorganisation und zieht sich durch alle Bereiche der Lehre, Weiterbildung, angewandten Forschung und Verwaltung. Näheres findet sich in den hochschulindividuellen Zielsetzungen unter Punkt 3.2.2..

3.1.5 Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung im Rahmen des europäischen Forschungsraums

Die Hochschule Kempten hat schon in den vergangenen Jahren erfolgreich Forschungsprojekte durchgeführt, die von der EU gefördert waren. Sie wird sich auch weiterhin an den Ausschreibungen der Europäischen Förderprogramme beteiligen.

Messkriterium: Beteiligung an Ausschreibungen in mindestens zwei Programmen der EU pro Jahr als vollwertiger Kooperationspartner oder Konsortialführer.

3.1.6 Beteiligung am Aufbau und der Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens

Das integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nichtmonetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die Hochschule Kempten wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten integrierten Berichtswesens mit. Die Hochschule stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung.

3.1.7 Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung

Durch umfangreiche Mitarbeit hat sich die Hochschule Kempten in Kooperation mit anderen Hochschulen in einem Pilotprojekt an der Einführung von HISinOne beteiligt. Damit soll die Grundlage für eine Kompatibilität der HIS-Software mit dem Verfahren der Stiftung für Hochschulzulassung gelegt werden. Wenn diese Kompatibilität hergestellt und die fehlerfreie Funktionsfähigkeit gesichert ist, wird sich die Hochschule Kempten sukzessive am dialogorientierten Serviceverfahren beteiligen.

3.1.8 Stärkung des Wissens- und Technologietransfers einschließlich der Förderung der Verwertung von Hochschulerfindungen und Unterstützung von Unternehmensgründungen

Die Ziele der vergangenen Periode von Zielvereinbarungen waren, durch Industrie- arbeitskreise, Vorlaufforschungsprojekte, Förderung von Forschungsanträgen durch

Lehrentlastung und die Schaffung transparenter Anreizsysteme den Anteil forschungsaktiver Professoren zu steigern und das Drittmittelaufkommen der Hochschule nachhaltig zu steigern. Die Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt und die Ziele deutlich übererfüllt. Das Drittmittelaufkommen 2012 aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten belief sich auf 2,8 Mio. €

In der folgenden Zielperiode will die Hochschule Kempten vor allem verlässliche, langfristige Rahmenbedingungen in organisatorischer, verwaltungstechnischer und personeller Hinsicht zur Abwicklung von Forschungsprojekten schaffen.

Näheres findet sich in den hochschulindividuellen Zielsetzungen unter Punkt 3.2.1.

3.1.9 Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule

Die Hochschule Kempten arbeitet seit Jahren aus Eigeninitiative intensiv am Ziel der inklusiven Hochschule. Dies tut sie einerseits durch Vernetzung mit den umliegenden institutionellen und ehrenamtlichen Strukturen, durch individuelle Beratung und durch Aktivitäten der Sensibilisierung und fachlichen Diskussion. Sie hat sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, die Barrierefreiheit zu verbessern, z.B. beim Internetauftritt und dem barrierefreien Zugang zu allen Räumlichkeiten. Diese Arbeit wird auch in den Jahren 2014 - 2018 weiter geführt und durch umfangreiche Maßnahmen ergänzt, wie z. B. eine Wochenendveranstaltung für Behinderte, studentische Projekte zum Thema Inklusion, Fachtagungen mit besonderem Fokus auf Inklusionsfragen.

Messkriterium: Je ein "Inklusionsprojekt" oder eine Fachtagung pro Jahr sowie weitere Verbesserungen beim barrierefreien Zugang zu Räumlichkeiten.

3.1.10 Steigerung der Effizienz der Hochschulverwaltung durch optimierte Prozesse mit dem Ziel, hochschul- und länderübergreifende Kompatibilität entsprechend der zu erwartenden KMK-Empfehlungen zu gestalten, insbesondere bei Studierendenverwaltung/Hochschulzulassung und Unterstützung durch geeignete IT-Lösungen

Die Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung ist ein laufender Prozess. Hierbei gilt es vom Grundsatz her, durch eine optimale Ressourcenverteilung die Ar-

beitsergebnisse in qualitativer Hinsicht stetig zu verbessern und die Bearbeitungsdauer der einzelnen Vorgänge auf das erforderliche Maß zu beschränken. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die einzelnen Arbeitsprozesse einer laufenden Überprüfung unterzogen, um Defizite zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Adressaten der einzelnen Vorgangsbearbeitung in die Qualitätsanalyse einbezogen werden, was im Wege einer konstruktiven Auseinandersetzung auf vielen Ebenen geschieht und weiter auszubauen ist.

Beispielhaft seien hier folgende Prozesse aufgeführt:

- Einführung eines Konzeptes zum "Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)"
- Optimierung der Abläufe in der Studienbewerbungs- und -eingangsphase
- Optimierung der Warenannahme und -verteilung
- Erstellung von Ablaufplänen für die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einführung eines Beurteilungskonzeptes
- Einführung einer EDV-gestützten zentralen Raumplanung
- Erstellung eines Reaktionsplans bei Amoklagen.

Bei der Prozessoptimierung werden die bereits beschriebenen Referenzprozesse des Konsortiums für Qualitätssicherung bayerischer Hochschulen zugrunde gelegt.

Messkriterium: Analyse und Einführung von zwei optimierten Verwaltungsgeschäftsprozessen pro Jahr.

3.1.11 Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen

Schon bisher arbeitet die Hochschule Kempten in verschiedenen Projekten und Initiativen mit anderen Hochschulen zusammen, z. B. im Rahmen des Programms Demographischer Wandel mit der Universität Augsburg und den HAWs Augsburg und Neu-Ulm zur Weiterentwicklung der Bayerisch-Schwäbischen Hochschullandschaft zu den Themen Ressourceneffizienz und Health Care Management sowie mit den HAWs Augsburg und Neu-Ulm beim „Hochschulschloss“ Illertissen. Diese Zusam-

menarbeit soll weiter intensiviert werden. Ziel ist z. B. der Aufbau gemeinsamer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Funktionsträger der drei schwäbischen HAWs im Schloss Illertissen.

3.1.12 Hochschule dual

Die Hochschule Kempten bekennt sich zur Initiative hochschule dual. Weitere Vereinbarungen zur erfolgreichen Fortsetzung von hochschule dual werden außerhalb des Innovationsbündnisses geschlossen.

3.2 Individuelle Zielsetzungen der Hochschule

3.2.1 Ziel 1: Forschung und Entwicklung

Ist-Zustand:

Die Hochschule Kempten hat im Jahr 2012 und im 1. Halbjahr 2013 Drittmittel in Höhe von ca. 5 Mio. € eingeworben. Auch für die Folgejahre werden bereits heute Drittmittelprojekte in nennenswertem Umfang erwartet. Mittel der bisherigen Zielvereinbarung wurden auch dazu eingesetzt, eine Halbtagsstelle in der Verwaltung und Koordination der Projekte durch das Forschungszentrum Allgäu (FZA) zu finanzieren. Darüber hinaus wurde ein Großteil der verwaltungs-technischen Abwicklung aus dem Haushalts- und Personalamt der Hochschule ausgegliedert und in das Forschungszentrum Allgäu übertragen. Aktuell wurde auch ein eigenständiges Rechnernetzwerk für die Forschungsprojekte aufgebaut. Die bisher mit Verwaltungs- und Abwicklungsaufgaben beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden im Wesentlichen aus Overhead- und direkten Projektmitteln bezahlt und erhielten zum Teil kurzfristige Arbeitsverträge. In der nun bestehenden Infrastruktur mit mittlerweile deutlich mehr als 60 drittmittel-finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus fast allen Fakultäten der Hochschule ist die Bereitstellung weiterer Kapazität für die verwaltungstechnische Abwicklung der Projekte dringend erforderlich.

Darüber hinaus wurden drei Forschungsschwerpunkte gegründet, um die vielfältigen Aktivitäten thematisch zusammenzufassen:

- Fertigungs- und Automatisierungstechnik
- Health Care Management
- Energieeffiziente Mobilitätssysteme

Gerade im Bereich energieeffiziente Mobilitätssysteme ergeben sich durch die Einrichtung des ab dem Sommersemester 2014 geplanten Masterstudiengangs Fahrerassistenzsysteme neue starke Impulse für vielfältige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Diese sollen durch geeignete Maßnahmen angeschoben und nachhaltig an der Hochschule etabliert werden.

Ziel-Zustand:

Ziel für die folgenden Jahre ist, den erreichten Stand der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an der Hochschule zu festigen und deren verwaltungstechnische Abwicklung nachhaltig zu sichern. Dabei ist insbesondere den neu eingerichteten Forschungsschwerpunkten Rechnung zu tragen. Sowohl durch die Unterstützung und Initiierung neuer Forschungsanträge als auch durch die Organisation schwerpunktspezifischer Aktionen sollen nachhaltige und sichtbare Akzente gesetzt werden, um die Zahl der bestehenden Projekte und Kooperationen mindestens auf dem erreichten Niveau zu erhalten. Hierzu soll die personelle Kapazität des Forschungszentrums Allgäu verstetigt werden.

Die Abwicklung der Kooperationsprojekte mit der Industrie, der industriellen F&E-Projekte und der öffentlich geförderten Projekte erfordert auch eine starke verwaltungstechnische Kompetenz. Ziel ist, projektleitende Professoren und Professorinnen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und eine ergebnisorientierte Abwicklung der Vielzahl unterschiedlicher Projekte zu gewährleisten. Mit den in der Zielvereinbarung vorgesehenen Mitteln soll die oben erwähnte halbe Stelle, die schon bisher projektunabhängig finanziert wird, nachhaltig gesichert werden.

Das neue Forschungs- und Entwicklungsfeld Fahrerassistenzsysteme soll für die Hochschule Kempten thematisch profiliert und aufgebaut werden.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Vernetzung mit den bereits laufenden Forschungsaktivitäten der Hochschule im Bereich Mobilität, Fahrzeugtechnik, Informations- und Kommunikationstechnik und Monitoring.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Die dringend erforderliche personelle Kapazität zur verwaltungstechnischen Abwicklung der großen Anzahl an Projekten wird durch die zusätzlichen Mittel der Zielvereinbarungen wie bisher bereitgestellt. Aktivitäten zur Projektanbahnung und Kooperationsaktivitäten mit industriellen Partnern werden durchgeführt.
- Darüber hinaus werden Beschaffungen, Abstimmungs- und Kooperationsaktivitäten zum Anschub und zur Vorlaufforschung im Bereich der Fahrerassistenz und des vernetzten Verkehrs realisiert, um bereits während des Aufbaus des neuen Masterstudiengangs einschlägige Forschung anzubahnen und diesen zukunftssträchtigen Bereich von Anfang an durch F&E-Kapazität zu stützen.

Messkriterien:

- Eine halbe Stelle ist zur Unterstützung bei der verwaltungstechnischen Abwicklung der vielfältigen F&E-Projekte während der Laufzeit der Zielvereinbarungen weiter besetzt. Dies fördert eine sachgerechte Betreuung und Entlastung der projektleitenden forschenden Professoren und Professorinnen, um so das stark gestiegene Drittmittelaufkommen in der Hochschule Kempten bewältigen zu können.
- Ein/e halbe/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ist eingestellt für Vorlaufforschung, Aufbau und Inbetriebnahme von F&E-Mess- und Versuchseinrichtungen im neuen Bereich Fahrerassistenzsysteme. Damit werden (zuordenbare) Drittmittel aus Projekten von 250.000 € p.a. bis zum Jahre 2018 eingeworben.

Eingesetzte Mittel pro Jahr: 70.000 €

3.2.2 Ziel 2: Ausbau der InternationalisierungIstzustand:

Die Hochschule Kempten pflegt Beziehungen zu rund 90 Partnerhochschulen weltweit. Im Studienjahr 2012/13 absolvierten 300 Studierende ein theoretisches oder praktisches Auslandssemester. Englischsprachige Lehrveranstaltungen fanden nur in einzelnen Studiengängen statt.

Zielzustand:

Die Hochschule Kempten versteht sich als internationale Hochschule. Dabei betrifft Internationalisierung als Querschnittsaufgabe die gesamte Hochschulorganisation und zieht sich durch alle Bereiche der Lehre, Weiterbildung, angewandten Forschung und Verwaltung.

Dabei sind bis zum 31.12.2018 folgende strategischen Ziele erreicht:

1. Praxisorientierung im internationalen Kontext ist ausgebaut.
2. Eine hohe Zahl von Studierenden ist fit für die Globalisierung.
3. Die Zahl der Studierenden aus dem Ausland ist spürbar gestiegen.
4. Der Dozentenaustausch ist intensiviert und wird gefördert.
5. Die Teilhabe an der internationalen Forschung und Entwicklung ist gestärkt.
6. Die Struktur für internationale Beziehungen ist ausgebaut.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Ausbau der internationalen Partnerschaften, Verbesserung der Anrechnung von Studienleistungen und Steigerung der Unterstützung von „Outgoings“
- Verstärkte Anwerbung von „Incomings“ und Steigerung der Zahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen
- Schaffung entsprechender Anreize für Dozenten in Kempten zur Durchführung von Gastdozenturen im Ausland, Anwerbung ausländischer Gastdozenten
- Schaffung von Einrichtungen zur Sprachzertifizierung an der Hochschule (Deutsch für Ausländer und Fremdsprachen für deutsche Studierende)
- Förderung und Unterstützung von forschungsaktiven Professoren im Rahmen internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Stärkung der Strukturen an der Hochschule durch Konkretisierung der Aufgaben des International Office und der Internationalisierungsbeauftragten der Fakultäten sowie durch Etablierung und finanzielle Ausstattung einer Projektgruppe Internationalisierung (PI) für fakultätsübergreifende Projekte.

Messkriterien:

- Erhöhung der Zahl der Studierenden mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt von 298 im Jahr 2012 auf 360 im Jahr 2016 (+ 20%) und auf mindes-

tens 400 im Jahr 2018 unter der Voraussetzung, dass die Gesamtzahl der Studierenden nicht sinkt.

- Erhöhung der Zahl ausländischer Studierender (Bildungsausländer) von 132 (3,0 % aller Studierender) im SS 2013 auf 165 (+ 20 %) im SS 2016 und 190 im SS 2018.
- Erhöhung der Zahl ausländischer Gastdozenten auf 12 pro Jahr (je Fakultät durchschnittlich zwei Gastdozenten)
- Vergabe von Sprachzertifikaten durch die Hochschule
- Erhöhung der Zahl internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit ausländischen Kooperationspartnern auf vier jährlich bis 2018.

Eingesetzte Mittel pro Jahr: 30.000 €

3.2.3 Ziel 3: Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsstrukturen der Hochschule Kempten (2014 - 2018)

Istzustand:

Die derzeitige I&K-Landschaft der Hochschule Kempten ist gekennzeichnet durch Heterogenität, teilweise veraltete Systeme und - bedingt durch den rasanten Ausbau der Studienkapazitäten und Forschungsaktivitäten - eine angespannte Personalsituation. Daher werden Studierende, Wissenschaftler und Zentralverwaltung, aber auch die Fakultätsverwaltungen, die zentralen Einrichtungen und das Präsidium mit im Rahmen der Möglichkeiten erreichbarer, teilweise unbefriedigender Qualität versorgt.

In 2011 wurde unter Federführung des Prozess- und Qualitätsmanagements der Hochschule mit allen beteiligten Organisationseinheiten eine umfangreiche Analyse der Informations- und Kommunikationsstrukturen durchgeführt. Diese Analyse ergab die folgenden Handlungsfelder:

- IT-Governance
- Kommunikation
- Netzstruktur
- Identity-Access-Management
- Sicherheit
- IT-Bewirtschaftung

- Campus-Management.

Auf Basis dieser Analyse wurden unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen die dringendsten Aktivitäten begonnen:

- Einrichtung eines IT-Steuerkreises, bestehend aus Vertretern aller Interessensgruppen
- Einsetzen eines CIO
- Einrichtung eines hochschulweiten Wikis zum einfachen Informationsaustausch für alle Hochschulmitarbeiter
- Projekt zur Umstellung des bisherigen proprietären Novell-Netzwerks auf ein allgemein verwendbares LDAP-System (hier: Active Directory) mit Anschluss an ein Identity-Management-System und Einführung eines daran angepassten Mailsystems (aktuell: Exchange) läuft
- Erste Konzeptentwürfe zur Einführung eines Identity-Management-Systems mit teilautomatisierter Beratung liegen vor.

Diese Erfolg versprechenden Ansätze sollen im neuen Zielvereinbarungszeitraum wirkungsvoll eingeführt und weiterentwickelt werden.

Zielzustand:

Die IT-Infrastruktur ist für den Einsatz eines umfassenden Campusmanagements ausgebaut. Eine IT-gestützte Hochschulsteuerung für zukunftsorientierte Lehre, erfolgreiche Forschungserweiterung und verstärkte Internationalisierungsprozesse in einem weltweiten Bildungsmarkt ist aufgebaut. Die Umsetzung eines Identity-Access-Managements für globale Informations- und Kommunikationsprozesse aller Stakeholder ist realisiert.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Erarbeiten einer grundlegenden Entwicklungsstrategie für das I&K-Management
- Einführung eines hochschulweiten Mail- und Kalender-Systems mit definierten Rollen für effizienten I&K-Betrieb und größtmögliche Sicherheit
- Einführung einer professionellen Intranetlösung für alle Hochschulmitglieder (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende)

- Identifizieren, Konzipieren und Einführen elektronischer Workflows für Geschäftsprozesse der Hochschule
- Weiterentwicklung der bestehenden IT-Servicestrukturen unter Berücksichtigung zentraler und dezentraler Verantwortlichkeit
- Einrichtung eines zukunftsfähigen Campus-Management-Systems mit konsistenter Datenhaltung und Zugriffsmöglichkeiten aller Hochschulmitglieder.

Messkriterien:

- Ein wirkungsvolles, hochschulweites, IT-gestütztes Kommunikationssystem ist etabliert.
- Ausgewählte Geschäftsprozesse werden mit einem elektronischen Workflow abgewickelt.
- Die Zufriedenheit der Hochschulmitglieder mit der IT-Service-Struktur hat sich signifikant verbessert. Ausgangsbasis sind die Studierendenumfragen SQM 2012 und trendence 2012 sowie die HKE-Mitarbeiterumfrage aus 07/2011.
- Ein wirkungsvolles Campus-Management-System ist hochschulweit eingeführt.

Eingesetzte Mittel pro Jahr: 49.225 €

3.3 Berichterstattung, Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung

3.3.1 Berichterstattung

Die Hochschule Kempten berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des SS 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

3.3.2 Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Anpassung

Auf Grundlage des Berichts der Hochschule Kempten erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des SS 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule Kempten für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

4 Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

München, den 19. März 2014

.....

Prof. Dr. Robert F. Schmidt
Präsident der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Kempten

.....

Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst